

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 28. Oktober 1985
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Berger (CDU/CSU)	33	Ibrügger (SPD)	23
Bernrath (SPD)	11, 12, 13	Dr. Jobst (CDU/CSU)	43
Frau Borgmann (DIE GRÜNEN)	4	Kroll-Schlüter (CDU/CSU)	41, 42
Brück (SPD)	14	Milz (CDU/CSU)	49, 50
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	40	Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU)	1
Cronenberg (Arnsberg) (FDP)	19	Schäfer (Göppingen) (SPD)	6
Doss (CDU/CSU)	7, 8, 9, 10	Schäfer (Offenburg) (SPD)	15, 16
Dreßler (SPD)	20, 21	Dr. Schierholz (DIE GRÜNEN)	38, 39
Frau Eid (DIE GRÜNEN)	5	Schlatter (SPD)	44
Fischer (Osthofen) (SPD)	26, 27	Seehofer (CDU/CSU)	46, 47, 48, 51
Gansel (SPD)	2, 3	Dr. Sperling (SPD)	17, 18, 37
Hinsken (CDU/CSU)	22	Frau Terborg (SPD)	45
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	28	Volmer (DIE GRÜNEN)	24, 25
Dr. Holtz (SPD)	34, 35, 36	Werner (Ulm) (CDU/CSU)	29, 30, 31, 32

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Dr. Sperling (SPD)	6
Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU)	1	Einzeluntersuchungen im Rahmen des Schwerpunktforschungsbereichs „Kosten der Umweltverschmutzung“; Höhe der Mittel	
Äußerungen des deutschen Botschafters in Warschau auf einer Veranstaltung der Evangelischen Akademie Loccum über das Wiedervereinigungsgebot		Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Gansel (SPD)	1	Cronenberg (Arnsberg) (FDP)	7
Stationierung neuer binärer chemischer Waf- fen in der Bundesrepublik Deutschland		Mehrmalige Gewährung des Unternehmer- freibetrags bei Personengesellschaften ent- sprechend der Zahl der Gesellschafter; Erhöhung des Betrags	
Frau Borgmann (DIE GRÜNEN)	2	Dreßler (SPD)	7
Nichtanerkennung von Entscheidungen des Internationalen Gerichtshofs zu Nicaragua durch die USA		Höhe der steuerrechtlichen Förderung selbst- genutzten Wohneigentums bei einer einpro- zentigen Besteuerung des Nutzungswerts	
Frau Eid (DIE GRÜNEN)	2	Hinsken (CDU/CSU)	8
Erörterung der Atomwaffentests in „Franzö- sisch Polynesien“ anlässlich des Besuchs von Staatspräsident Mitterrand		Subventionen für die einzelnen Wirtschafts- bereiche in Europa von 1983 bis 1985	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Schäfer (Göppingen) (SPD)	2	Ibrügger (SPD)	9
Belastungen öffentlicher Haushalte durch Wegfall des Artikels 2 § 2 Abs. 1 Satz 4 des 2. Haushaltsstrukturgesetzes und Gründe für die Ablehnung einer Änderung des § 55 Beamtenversorgungsgesetz		Deutsche Forderungen bei den Verhand- lungen zur Verlängerung des Welt- textilabkommens	
Doss (CDU/CSU)	3	Volmer (DIE GRÜNEN)	10
Nebentätigkeiten von Bediensteten vor und nach Inkrafttreten des Nebentätigkeitsbe- grenzungsgesetzes; Verstöße und dienst- rechtliche Konsequenzen; Einschränkung der Nebentätigkeit		Konsequenzen aus der nichtgenehmigten Lieferung von Maschinengewehren der Firma Heckler & Koch nach Nicaragua	
Bernrath (SPD)	4	Volmer (DIE GRÜNEN)	11
Beihilfeberechtigte Bundesbeamte und -rich- ter 1983 und 1984; Zahl der freiwilligen Mitglieder einer gesetzlichen Kranken- versicherung; Umfang der Beihilfen		Genehmigte Ausfuhren anlässlich der ENSA '85 (Electronics for National Security Aisa) in Singapur	
Brück (SPD)	5	Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Aussagen des Parlamentarischen Staats- sekretärs beim Bundesminister des Innern über den Kohlevorrang in der Energiepolitik		Fischer (Osthofen) (SPD)	11
Schäfer (Offenburg) (SPD)	5	Überbrückungshilfen der rheinland-pfäl- zischen Landesregierung für glykol- und unwettergeschädigte Winzer	
Beihilfeaufwand für einer privaten bzw. gesetzlichen Krankenversicherung ange- hörende Bundesbeamte und -richter 1983 und 1984; Aufwand bei Zahlung des Arbeitgeberanteils zur gesetzlichen Krankenversicherung anstelle von Beihilfen			

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen		Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	12	Dr. Schierholz (DIE GRÜNEN)	17
Übertragung des elterlichen Sorgerechts auf die geschiedenen Ehepartner von in den Westen abgeschobenen DDR-Bürgern		Verwaltungsaufwand für die Beibringung eines Führungszeugnisses bei Antragstellung auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer; Vervollständigung der Unterlagen auf Verlangen des Bundesamtes für den Zivildienst	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung		Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	18
Werner (Ulm) (CDU/CSU)	13	Förderung des Fischverzehrs angesichts der Studie über die geringere Infarktanfälligkeit bei Fischessern	
Meldung Wehrpflichtiger und Zivildienstleistender vor der Einberufung beim Arbeitsamt zur Sicherung von Leistungsansprüchen im Falle späterer Arbeitslosigkeit		Kroll-Schlüter (CDU/CSU)	19
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit		Kosten für die Beibehaltung der Ordnungszahl der Kinder bei den Auszahlungen des Kindergeldes; Ausschluß der Kinder über 16 Jahre ohne Ausbildungs- oder Studienplatz vom Kindergeld	
Berger (CDU/CSU)	15	Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Stillegung der Station zur Behandlung von Verbrennungen im Bundeswehrzentral-krankenhaus Koblenz mangels Pflegepersonals		Dr. Jobst (CDU/CSU)	19
Dr. Holtz (SPD)	16	Ausbau der Eisenbahnstrecken München—Weiden, Nürnberg—Schwandorf, Nürnberg—Weiden und Nürnberg—Hof	
Ausrüstung der in Europa stationierten Raketenwaffen mit Neutronengefechtsköpfen; Schulung der Bundeswehr		Schlatter (SPD)	20
Dr. Holtz (SPD)	16	Stillegung der Bundesbahnstrecke Euskirchen—Bad Münstereifel	
Einsatz deutscher Soldaten auf amerikanische Weisung nach dem Wartime-Host-Nation-Support-Abkommen vom 15. April 1982		Frau Terborg (SPD)	20
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau		Ergebnis der Nutzen-Kosten-Analyse für die Weserkreuzung im Bundesverkehrswegeplan 1985	
Dr. Sperling (SPD)	17	Seehofer (CDU/CSU)	21
Mißbrauch der Familie als Objekt für gesellschaftsverändernde Experimente		Änderung des Leistungsangebots auf der Bahnstrecke Ingolstadt—Augsburg in den letzten 15 Jahren; derzeitige Frequenzierung und zukünftige Nutzung	
		Milz (CDU/CSU)	21
		Erhaltung des Stückgutbahnhofes in Kall (Eifel)	
		Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	
		Seehofer (CDU/CSU)	22
		Förderung von Projekten in Ingolstadt und in den Landkreisen Eichstätt und Neuburg-Schrobenhausen nach dem Städtebauförderungsgesetz	

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Sauer
(Salzgitter)
(CDU/CSU)
- Trifft es zu und ist der Bundesregierung bekannt, daß der Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Warschau auf einer Veranstaltung der Evangelischen Akademie Loccum darauf aufmerksam gemacht hat, „daß das Wiedervereinigungsgebot im Grundgesetz nur für die beiden Teile Deutschlands gelte und daher territorial nur bis zur Oder-Neiße-Grenze reiche“ (Süddeutsche Zeitung vom 27. September 1985), und wie beurteilt die Bundesregierung diese Aussage angesichts der geltenden Rechtslage?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 25. Oktober 1985**

Die in Ihrer Frage wiedergegebene Meldung der „Süddeutschen Zeitung“ vom 27. September 1985 über angebliche Äußerungen eines Beamten des Auswärtigen Amtes trifft nicht zu.

2. Abgeordneter
Gansel
(SPD)
- Hat die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika die Bundesregierung über einen Plan für die Verbringung neuer binärer chemischer Waffen der USA – im Frieden einerseits und im Spannungsfall andererseits – in Kenntnis gesetzt, und wie sieht der Plan aus?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 25. Oktober 1985**

Nein. Dieses Thema war Gegenstand von Fragen, die ich in der Fragestunde am 17. Oktober 1985 beantwortet habe. Hierauf möchte ich Bezug nehmen.

3. Abgeordneter
Gansel
(SPD)
- In welcher Weise hat sich die Bundesregierung gegenüber Regierung und Kongreß der USA zur Frage einer möglichen Stationierung neuer binärer chemischer Waffen auf deutschem Boden geäußert, und wie nimmt sie zu der Erklärung des Vorsitzenden des Streitkräfteausschusses im amerikanischen Repräsentantenhaus, Abgeordneter Les Aspin, Stellung, „daß in der Konferenz hinter verschlossenen Türen die Mitglieder des Senats sagten, ihnen sei von den Deutschen mitgeteilt worden, daß die Regierung Kohl die Stationierung von chemischen Waffen akzeptieren könne, dies jedoch nicht draußen in der Öffentlichkeit . . .“?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 25. Oktober 1985**

Ich verweise auf meine Antwort zu Ihrer vorangegangenen Frage.

Im übrigen ist der Artikel im „New Statesman“ vom 20. September 1985, der dem zweiten Teil Ihrer Frage zugrunde liegt, der Bundesregierung bekannt, nicht jedoch die darin erwähnte Mitteilung über die angebliche Haltung der Bundesregierung.

4. Abgeordnete
**Frau
Borgmann**
(DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Haltung der US-Regierung, Entscheidungen des Internationalen Gerichtshofs zu Nicaragua nicht anzuerkennen, obwohl das entsprechende Abkommen noch nicht gekündigt war, und die jetzt erfolgte Kündigung des Abkommens?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 23. Oktober 1985**

Bei der Erklärung der USA vom 7. Oktober 1985 handelt es sich nicht um die „Kündigung“ eines „Abkommens“, sondern lediglich um die Rücknahme der von den Vereinigten Staaten von Amerika am 26. August 1946 erklärten generellen Unterwerfung unter die Gerichtsbarkeit des Internationalen Gerichtshofs (IGH) gemäß der Fakultativklausel in Artikel 36 Abs. 2 des IGH-Statuts. Derartige freiwillige Unterwerfungserklärungen sind bisher überhaupt nur von etwa einem Drittel der VN-Mitgliedstaaten, meist unter erheblichen Einschränkungen und Vorbehalten, abgegeben worden; sie sind jederzeit frei widerrufbar.

Die Vereinigten Staaten von Amerika haben im Zusammenhang mit ihrer Entscheidung vom 7. Oktober 1985 die Anerkennung des in Artikel 36 Abs. 1 des IGH-Statuts verankerten Grundsatzes bekräftigt, daß die Zuständigkeit des Internationalen Gerichtshofs sich auf solche Rechtssachen erstreckt, die ihm von beiden Streitparteien einvernehmlich unterbreitet werden.

Das am 9. April 1984 durch Klage Nicaraguas gegen die USA eingeleitete Verfahren vor dem Internationalen Gerichtshof bleibt unbeschadet der Erklärungen der amerikanischen Regierung vom 6. April 1984 über die zunächst auf zwei Jahre befristete Nichtanerkennung der Gerichtsbarkeit des IGH für Streitigkeiten mit mittelamerikanischen Staaten oder Streitigkeiten über Ereignisse in Mittelamerika sowie vom 18. Januar 1985 über den Rückzug aus dem laufenden Verfahren weiter rechtshängig. Es ist nicht Sache der Bundesregierung, zu schwebenden Gerichtsverfahren Stellung zu nehmen.

5. Abgeordnete
**Frau
Eid**
(DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung anläßlich des Besuchs von Staatspräsident Mitterrand gegenüber der französischen Regierung die fortgesetzten Atomwaffentests in „Französisch Polynesien“ zur Sprache gebracht, und wenn ja, mit welchem Inhalt?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 24. Oktober 1985**

Die Bundesregierung hat diese Frage anläßlich des Besuchs von Staatspräsident Mitterrand nicht angesprochen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

6. Abgeordneter
**Schäfer
(Göppingen)**
(SPD)
- Zu welchen Belastungen öffentlicher Haushalte würde es führen, wenn Artikel 2 § 2 Abs. 1 Satz 4 des 2. Haushaltsstrukturgesetzes, der die Verringerung des Ausgleichs vorsieht, für die Zukunft entfällt, und aus welchen Gründen lehnt die Bundesregierung eine entsprechende Änderung zu § 55 Beamtenversorgungsgesetz weiterhin ab?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 24. Oktober 1985**

Eine Streichung oder Aussetzung des Artikels 2 § 2 Abs. 1 Satz 4 des 2. Haushaltsstrukturgesetzes und des Artikels 3 § 3 Abs. 2 Satz 4 a. a. O. würde schätzungsweise für das Jahr 1986 zu einer Mehrbelastung der öffentlichen Haushalte an Versorgungsbezügen von rund 173 Millionen DM und für das Jahr 1987 zu einer Mehrbelastung an Versorgungsbezügen von rund 176 Millionen DM führen. Die Haushaltsmehrbelastungen lassen sich über einen längeren Zeitraum nicht beziffern, da sie wesentlich von den künftigen allgemeinen Erhöhungen der Versorgungsbezüge abhängen.

Die Ausdehnung des § 55 des Beamtenversorgungsgesetzes durch das von Ihnen angesprochene 2. Haushaltsstrukturgesetz ist bekanntlich von der seinerzeit im Amt befindlichen Bundesregierung herbeigeführt worden. Unter der jetzigen Regierungskoalition sind die damaligen einschneidenden Regelungen bereits zweimal abgemildert worden. Die Regierungskoalition hat damit gezeigt, daß sie bereit ist, Einschnitte in Rechtspositionen je nach Konsolidierungsfortschritt so weit als möglich auszugleichen.

- | | |
|--|--|
| 7. Abgeordneter
Doss
(CDU/CSU) | Kann die Bundesregierung auf Grund der neuen Gesetzeslage Zahlenangaben über das Ausmaß der Nebentätigkeiten von Angehörigen des öffentlichen Dienstes vor und nach Inkrafttreten des Nebentätigkeitsbegrenzungsgesetzes machen? |
| 8. Abgeordneter
Doss
(CDU/CSU) | Welche Verstöße gegen die durch das Nebentätigkeitsbegrenzungsgesetz neugefaßten Abschnitte des Bundesbeamtengesetzes, des Beamtenrechtsrahmengesetzes sowie des Soldatengesetzes sind der Bundesregierung bekannt? |
| 9. Abgeordneter
Doss
(CDU/CSU) | Zu welchen dienstrechtlichen Konsequenzen haben diese Verstöße geführt? |
| 10. Abgeordneter
Doss
(CDU/CSU) | Sind seit Inkrafttreten des Nebentätigkeitsbegrenzungsgesetzes meßbare Einschränkungen der Nebentätigkeiten festzustellen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 24. Oktober 1985**

Nachdem das Nebentätigkeitsbegrenzungsgesetz am 1. März 1985 in Kraft getreten ist, hat der Bundesminister des Innern die obersten Bundesbehörden gebeten, sowohl den Bestand an Nebentätigkeitsgenehmigungen bei Inkrafttreten des Gesetzes als auch die Zahl der auf der Grundlage der neuen gesetzlichen Regelung genehmigten Nebentätigkeiten zu ermitteln. Die Länder wurden gebeten, sich an dieser Erhebung zu beteiligen.

Im Interesse eines hinreichenden Aussagewerts und mit Rücksicht auf die im Gesetz vorgesehene sechsmonatige Übergangsregelung wurde der Erhebungszeitraum für den Bundesbereich bis zum 28. Februar 1986 ausgedehnt. Bei den Ländern kann sich dieser Zeitpunkt infolge des späteren Inkrafttretens der landesrechtlichen Regelungen verschieben. Mit konkreten Ergebnissen ist folglich nicht vor April nächsten Jahres zu rechnen. Gegenwärtig liegen noch keine entsprechenden Angaben vor.

Der Bundesregierung sind Verstöße gegen das Nebentätigkeitsbegrenzungsgesetz nicht bekanntgeworden.

11. Abgeordneter **Bernrath** (SPD) Wie viele Bundesbeamte und -richter waren in den Jahren 1983 und 1984 beihilfeberechtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 24. Oktober 1985

Nach der Personalübersicht (Teil V des Bundeshaushaltsplans) waren beihilfeberechtigt (ohne Deutsche Bundesbahn und Deutsche Bundespost)

aktive Beamte/Richter (ohne ledige Polizeivollzugsbeamte im Bundesgrenzschutz, die freie Heilfürsorge erhalten)	1983 – 101 003 1984 – 100 655.
---	-----------------------------------

Daneben sind noch rund 113 000 Soldaten hinsichtlich ihrer Familienangehörigen beihilfeberechtigt.

12. Abgeordneter **Bernrath** (SPD) Wie viele Bundesbeamte und -richter waren in den Jahren 1983 und 1984 freiwillige Mitglieder einer gesetzlichen Krankenversicherung bzw. Ersatzkasse?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 24. Oktober 1985

Die Zahl der in der gesetzlichen Krankenversicherung bzw. einer Ersatzkasse freiwillig versicherten Bundesbeamten/-richter ist nicht bekannt. Einem vom Statistischen Bundesamt im April 1982 durchgeführten Mikrozensus (vgl. Die Ortskrankenkasse 1984, S. 315) kann entnommen werden, daß die Versicherungsverhältnisse aller Beamten sich wie folgt aufteilen:

RVO-Kassen	13,1 v. H.
Ersatzkassen	8,5 v. H.
gesetzliche Krankenkassen zusammen	21,6 v. H.
private Krankenversicherungsunternehmen	50,9 v. H.
Sonstige (überwiegend Heilfürsorge)	27,1 v. H.

13. Abgeordneter **Bernrath** (SPD) Wie hoch war in den Jahren 1983 und 1984 der Gesamtaufwand an Beihilfen für die Bundesbeamten und -richter, und welcher Anteil entfiel hiervon auf die Bundesbeamten und -richter, die freiwillig in einer gesetzlichen Krankenkasse bzw. Ersatzkasse waren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 24. Oktober 1985

Die Ausgaben des Bundes (Bundeshaushalt ohne Deutsche Bundesbahn und Deutsche Bundespost) an Beihilfen beliefen sich für Beamte, Richter, Hochschullehrer und Soldaten (ohne Versorgungsempfänger)

1983	auf 251 Millionen DM
1984	auf 261 Millionen DM.

Eine Trennung des Beihilfeaufwandes nach Beamten, Richtern, Hochschullehrern einerseits und Soldaten, die hinsichtlich ihrer Familienangehörigen beihilfeberechtigt sind, andererseits ist nicht möglich, da nach der Haushaltssystematik die Beihilfeausgaben jeweils aus Kapitel 01 Titel 441 01 zentral für den jeweiligen Einzelplan gezahlt werden.

Welcher Anteil von den Beihilfeausgaben auf Beihilfeberechtigte entfiel, die freiwillig in einer gesetzlichen Krankenkasse bzw. Ersatzkasse versichert waren, ist aus den in der Antwort zur vorstehenden Frage bezeichneten Gründen weder feststellbar noch errechenbar.

14. Abgeordneter **Brück**
(SPD) Trifft es zu, daß der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern in einer Rede auf dem Bonner Forum des Aktionskreises Energie gefordert hat, das „Dogma“ des Kohlevorrangs in der Energiepolitik „mehr als bisher zu hinterfragen“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 25. Oktober 1985**

Dies trifft zu.

In der von Ihnen zitierten Rede bin ich eingangs auf die Gründe für einen bedarfsorientierten Ausbau der Kernenergie eingegangen und habe dabei unter anderem festgestellt:

„Das Bekenntnis zum Kohlevorrang ist zur Eintrittskarte für energiepolitische Diskussionen geworden. Gerade die notwendige marktwirtschaftliche Betrachtung und der erforderliche Abbau von Subventionen sollte uns veranlassen, dieses Dogma mehr als bisher zu hinterfragen.“

Ich habe weiter auf die erheblichen Vorteile der Kernenergie gegenüber der Energieerzeugung aus Kohle-, Öl- oder Gaskraftwerken unter Umweltaspekten hingewiesen. Ich bin in der Tat sehr dezidiert der Meinung, daß dem Ausbau der Kernenergie nicht ein gleichsam zu einem Glaubenssatz erstarrtes Votum für den Kohlevorrang entgegengehalten werden kann, sondern daß eine rationale Auseinandersetzung mit den gesamtwirtschaftlichen und energiepolitischen Gründen sowie vor allem mit den Umweltschutzargumenten erfolgen muß, die für die Kernenergie sprechen. Damit habe ich meine persönliche Meinung dargelegt, die nicht unbedingt die Meinung der Bundesregierung sein muß.

15. Abgeordneter **Schäfer**
(Offenburg)
(SPD) Welcher Pro-Kopf-Aufwand an Beihilfen ergab sich in den Jahren 1983 und 1984 bei Bundesbeamten und -richtern, die einer Privatkrankenkasse angehörten oder nicht krankenversichert waren im Vergleich zu Bundesbeamten und -richtern, die freiwillige Mitglieder einer gesetzlichen Krankenversicherung waren oder einer Ersatzkrankenkasse angehörten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 24. Oktober 1985**

Der Pro-Kopf-Aufwand des Bundes an Beihilfen für Beamte, Richter, Hochschullehrer und Soldaten (Bundeshaushalt ohne Deutsche Bundesbahn und Deutsche Bundespost) betrug

1983	1 170 DM
1984	1 220 DM.

Der Pro-Kopf-Aufwand nach der Art der Eigenvorsorge für den Krankheitsfall ist nicht feststellbar, weil eine entsprechende statistische Erfassung für die Festsetzung der Beihilfe nicht notwendig ist und außerordentlich verwaltungsaufwendig wäre. Ebenso ist eine Trennung des Pro-Kopf-Aufwandes nach Bundesbeamten und -richtern einerseits und Soldaten, die hinsichtlich ihrer Familienangehörigen beihilfeberechtigt sind, andererseits nicht möglich, da nach der Haushaltssystematik die Beihilfeausgaben jeweils aus Kapitel 01 Titel 441 01 zentral für den jeweiligen Einzelplan gezahlt werden.

16. Abgeordneter
Schäfer
(Offenburg)
(SPD)
- Wie hoch wäre der Pro-Kopf-Aufwand für Bundesbeamte und -richter in den Jahren 1983 und 1984 gewesen, wenn an Stelle von Beihilfen – wie für Arbeiter und Angestellte – der Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Krankenversicherung (analog § 405 RVO) gezahlt worden wäre?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 24. Oktober 1985

Einer Schätzung des fiktiven Pro-Kopf-Aufwandes, der zu zahlen gewesen wäre, wenn anstelle von Beihilfen ein „Arbeitgeberanteil“ zur gesetzlichen Krankenversicherung gezahlt worden wäre, wird aus den in der Antwort der Bundesregierung vom 25. Juli 1983 auf die schriftlichen Fragen des Abgeordneten Dr. Hirsch dargelegten Gründen der niedrigste durchschnittliche Beitragssatz der Betriebskrankenkassen zugrunde gelegt, der 1983 10,58 v. H. und 1984 10,13 v. H. betrug. Daraus würde sich ein Pro-Kopf-Aufwand an „Arbeitgeberanteil“ je Beihilfeberechtigten des Bundes ohne Versorgungsempfänger von in etwa

1983	1800 DM
1984	1750 DM

ergeben.

17. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD)
- Welche Einzeluntersuchungen sind im Rahmen des Schwerpunktforschungsbereichs „Kosten der Umweltverschmutzung“ vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 30. Oktober 1985

Zur Strukturierung des Schwerpunktforschungsbereichs „Kosten der Umweltverschmutzung“ hat der Bundesminister des Innern eine Forschungsleitgruppe unter Beteiligung von Wissenschaftlern gebildet. Diese Forschungsleitgruppe soll auf der Grundlage der Ergebnisse eines vom Bundesminister des Innern am 12. und 13. September 1985 veranstalteten Symposiums insbesondere die thematische Abgrenzung der aus umweltpolitischer Sicht vordringlichen Einzelprojekte vorbereiten sowie Empfehlungen für die Vergabe von Forschungsvorhaben aussprechen. Diese Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen.

18. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD)
- Wie viele Mittel sollen für die Untersuchungen in diesem Schwerpunktforschungsbereich zur Verfügung gestellt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 30. Oktober 1985

Zur Durchführung des Schwerpunktforschungsbereichs stehen insgesamt rund 3 Millionen DM zur Verfügung.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

19. Abgeordneter
Cronenberg
(Arnsberg)
(FDP)
- Wäre es nicht im Interesse einer gleichmäßigen Besteuerung notwendig, den sogenannten Unternehmerfreibetrag (§ 11 Abs. 1 Satz 3 Gewerbesteuerge-
setz) bei den Personengesellschaften entsprechend der Zahl der tätigen Gesellschafter mehrmals zu gewähren und ihn außerdem auf einen angemessenen Betrag (z. Z. 36 000 DM) zu erhöhen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 25. Oktober 1985**

Der natürlichen Personen und Personengesellschaften zustehende Freibetrag bei der Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag in Höhe von 36 000 DM ist eine Tarifvergünstigung. Sie ist aus Gründen der Steuervereinfachung an die Stelle des früheren Staffeltarifs getreten.

Eine Erhöhung auf den Betrag einer angemessenen Tätigkeitsvergütung und eine mehrfache Gewährung bei Personengesellschaften käme im Ergebnis dem Abzug eines fiktiven Unternehmerlohns gleich. Die Berücksichtigung eines Unternehmerlohns bei der Gewerbesteuer ist von der Bundesregierung nicht vorgeschlagen worden. Ein solcher Abzug wäre schon hinsichtlich seiner angemessenen Höhe sehr problematisch. Bei einzelkaufmännischen Unternehmen müßte darüber hinaus die Mitarbeit der Ehefrau und sonstiger naher Angehöriger für den Fall geregelt werden, daß keine Arbeitsverträge bestehen. Bei Personengesellschaften wäre außerdem zu klären, welche Gesellschafter als Unternehmer anzusehen sind, welches Gewicht der Mitarbeit des einzelnen Gesellschafters im Betrieb zukommt und ob für Kommanditisten ebenfalls ein fiktiver Betrag anzusetzen ist.

Nach der Einführung des Tariffreibetrags von 36 000 DM sind nur noch knapp 40 v. H. aller Gewerbebetriebe gewerbesteuerpflichtig. Die Erhöhung dieses Freibetrags würde demnach die unerwünschte Folge haben, daß die Gewerbesteuer sich noch stärker als bisher zu einer Großbetriebsteuer entwickelt. Die Rechtslage sollte schon aus diesem Grunde nicht geändert werden. Vielmehr sollten wir uns in der Steuerpolitik darauf konzentrieren, die allgemeinen direkten Steuersätze zu senken. Lieber niedrigere Steuersätze und weniger Ausnahmen als hohe Steuersätze und viele Ausnahmen.

20. Abgeordneter
Dreßler
(SPD)
- Wie hoch wäre die in der Drucksache 10/3633 mit 100 Millionen DM ausgewiesene neue Subvention aus dem Wegfall der Nutzungswertbesteuerung von selbstgenutzten Wohnungen, wenn der Nutzungswert mit 1 v. H. eines zeitnah festgestellten Einheitswerts ermittelt werden würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 28. Oktober 1985**

Die letzte Hauptfeststellung der Einheitswerte des Grundbesitzes erfolgte nach den Wertverhältnissen vom 1. Januar 1964. Zeitnahe Einheitswerte liegen nicht vor. Daher läßt sich auch der Nutzungswert von selbstgenutzten Wohnungen nach gegenwärtigen Wertverhältnissen nicht angeben.

Bei einer zeitnahen Einheitsbewertung und dem Ansatz eines Nutzungswerts mit 1 v. H. des Einheitswerts würden zahlreiche bisher nicht steuerbelastete eigengenutzte Wohnungen in die Nutzungswertbesteuerung einbezogen werden, weil die Schuldzinsen den erhöhten Nutzungswert nicht erreichten. Eine Schätzung der hiermit verbundenen finanziellen Auswirkungen ist wegen dieser Unsicherheiten nicht möglich.

21. Abgeordneter
Dreßler
(SPD)
- Trifft die Meldung in der „Wirtschaftswoche“ vom 30. August 1985 zu, wonach die neue Eigenheimbesteuerung zu trickreichen Umgehungen verleiten werde, und welche Gegenmaßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 28. Oktober 1985**

Die von der Bundesregierung und auch von der Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag vorgeschlagene Privatgutlösung ist ihrer Natur nach auf die Sachverhalte zugeschnitten, in denen die Wohnung zu eigenen Wohnzwecken genutzt wird. Eine gegenseitige Vermietung kann nicht verhindert werden. Fälle, wie die in dem von Ihnen angeführten Presseartikel, wären nur durch eine steuerrechtliche Behandlung der zu eigenen Wohnzwecken genutzten Wohnung im eigenen Haus vermeidbar, die für die selbstgenutzte Wohnung einerseits den Ansatz einer fiktiven Miete und andererseits einen uneingeschränkten Werbungskostenabzug vorsähen (sogenannte Investitionsgutlösung).

Die Bundesregierung ist jedoch ungeachtet der im Einzelfall durchzuführenden Prüfung, ob ein Gestaltungsmißbrauch (§ 42 der Abgabenordnung) vorliegt, der Auffassung, daß solche Fälle nur selten vorkommen werden.

Auch nach geltendem Recht ist es möglich, die pauschalierte Nutzungswertbesteuerung für eine zu eigenen Wohnzwecken genutzte Wohnung im eigenen Haus nach § 21 a des Einkommensteuergesetzes mit ihrem eingeschränkten Werbungskostenabzug durch eine wechselseitige Vermietung zu umgehen. Derartige Gestaltungen sind der Bundesregierung nicht bekanntgeworden. Deshalb kann angenommen werden, daß sie auch nach Wegfall der Nutzungswertbesteuerung nur ganz selten vorkommen werden.

22. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Subventionen in welcher Höhe jeweils in den Jahren 1983, 1984 und 1985 insgesamt an Wirtschaftsbereiche, z. B. Industrie, Mittelstand und Kleinbetriebe, in den einzelnen Mitgliedstaaten der EG gewährt wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 31. Oktober 1985**

Das vorliegende Datenmaterial aus den einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften erlaubt derzeit keine zusammenfassende zahlenmäßige Darstellung der Finanzhilfen und der Steuervergünstigungen in den Mitgliedländern, weil die Angaben ganz oder teilweise fehlen oder auf Grund unterschiedlicher Abgrenzungen nicht miteinander vergleichbar sind. Dieser Mangel an vergleichbaren Daten macht eine internationale Gegenüberstellung der Subventionen nach Betriebsgrößen oder Sektoren unmöglich. Hinzu kommt, daß unsichtbare Vergünstigungen kaum erfaßbar sind (z. B. preis- und handelspolitische Vorteilsgewährungen an Unternehmen).

Die gewünschte aufgegliederte Darstellung der Subventionen nach Unternehmensgrößenklassen stößt selbst im nationalen Rahmen auf große methodische Schwierigkeiten. Zwei neuere Untersuchungen, die der unternehmensgrößenspezifischen Entlastung der Klein-, Mittel- und Großunternehmen durch staatliche Subventionen nachgegangen sind, zeigten unterschiedliche Ergebnisse. Während eine Studie des Finanzwissenschaftlichen Instituts der Universität Mainz eine starke Benachteiligung der kleinen Unternehmen gegenüber Großunternehmen zwischen 1970 und 1980 feststellt, kommt die Monopolkommission in ihrem 4. Hauptgutachten zu dem Ergebnis, daß eine generelle Bevorzugung bestimmter Unternehmensgrößenklassen durch verschiedene Subventionsleistungen der Gebietskörperschaften (hier insbesondere des Bundes) nicht nachzuweisen sei. Der Gesetzgeber habe im Ergebnis eine Förderungspolitik betrieben, die nicht eindeutig eine Größenklasse der Unternehmen bevorzuge. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß es zwischen 1980 und 1984 zu einigen mittelstandspolitisch relevanten steuerlichen Änderungen gekommen ist, die in den genannten Untersuchungen noch keinen Eingang finden konnten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

- | | |
|--|--|
| 23. Abgeordneter
Ibrügger
(SPD) | Welche Forderungen wird die Bundesregierung für die Verhandlungen zur Verlängerung des Welttextilabkommens an die EG-Kommission richten, und wie beurteilt sie die Wirkung des gegenwärtig noch bis 1986 gültigen Welttextilabkommens? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 25. Oktober 1985**

Was zunächst die Wirkungen des am 31. Juli 1986 auslaufenden (dritten) Welttextilabkommens (WTA) anlangt, hat die Reglementierung des Handels mit Textil- und Bekleidungserzeugnissen aus den sogenannten Niedrigpreisländern (Entwicklungs-, Schwellen-, Staatshandelsländer) den strukturellen Anpassungsprozeß des Textilsektors in den Industrieländern handelspolitisch abgestützt. Dadurch konnten bei gleichzeitiger Ausweitung des internationalen Textilhandels bruchartige Entwicklungen in bezug auf Produktion und Beschäftigung verhindert und die Voraussetzungen für die notwendige Rationalisierung, Modernisierung und Innovation verbessert werden.

Die deutsche Textil- und Bekleidungsindustrie hat sich auch nach eigener Darstellung, den geänderten Wettbewerbsbedingungen auf dem Weltmarkt durch Spezialisierung, Qualitätssteigerung und Produktinnovation in hohem Maße angepaßt. Sie hat sich im In- und Ausland zunehmend auf neue Märkte verlegt, auf denen ihre durch Produktivität und Kreativität erlangte neue Wettbewerbsfähigkeit zum Tragen kommt. Auch verstärkte sie ihre Zusammenarbeit mit Niedrigpreisländern (Zulieferung von preisgünstigem Vormaterial, Auftragsfertigung, passive Lohnveredelung oder Zukauf zur Ergänzung des eigenen Sortiments).

Der verstärkte Schutz des WTA dämpfte somit nicht nur den Anstieg der Einfuhr mit „Billigtextilien“, er flankierte auch die zunehmende Arbeitsteilung der deutschen Textil- und Bekleidungsindustrie mit dem Ausland, darunter mit den Niedrigpreisländern. Im Zuge dieser Entwicklung stieg bei einem strukturell bedingten traditionellen Defizit im textilen Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland die Importquote auf knapp 45 v. H., doch hat sich auch die Exportquote auf über 34 v. H. erhöht. Wir sind weltweit zweitgrößter Importeur und Exporteur (nach USA bzw. Italien). Seit 1984 steigen die Zuwachsraten auf der Exportseite stärker als auf der Importseite.

Vor diesem Hintergrund ist die Bundesregierung der Auffassung, daß dem WTA heute insgesamt nicht mehr dieselbe Bedeutung zukommt wie in den 70er Jahren und Anfang der 80er Jahre. Der Anteil der Abkommensländer an den deutschen Importen beträgt wert- bzw. mengenmäßig nur noch rund 30 v. H. bzw. 25 v. H. Bezogen auf die beschränkten Kategorien verminderte er sich auf rund 22 v. H. bzw. 18 v. H. Etwa ein Drittel der Quoten wird inzwischen zu weniger als 50 v. H. genutzt. Außerdem ist die Industrie, nach empirischen Untersuchungen, selbst mit insgesamt ca. 30 v. H. an den gesamten Importen beteiligt.

In den Verhandlungen über eine Anschlußregelung an das geltende WTA hat die Bundesregierung darüber hinaus folgendes zu beachten:

- Der Textil- und Bekleidungssektor genießt mit den dem WTA vorangegangenen Abkommen seit rund 25 Jahren einen von den normalen GATT-Regeln abweichenden Sonderschutz;
- das WTA und seine Verlängerungen sind nur deshalb zustande gekommen, weil zwischen den WTA-Partnern Konsens darüber bestand, daß nach einer Zeit der Sonderregelung wieder die allgemeinen GATT-Regeln Anwendung finden müssen. Auch für ein Anschlußsystem ist ein Konsens erforderlich;
- im Rahmen ihrer allgemeinen Handelspolitik bemüht sich die Bundesregierung nachdrücklich um eine Eindämmung des weltweiten Protektionismus und um die Aufnahme umfassender Liberalisierungsverhandlungen im GATT;
- der EG kommt im Hinblick auf starke protektionistische Strömungen in den USA einerseits und den Forderungen der Entwicklungsländer nach unverzüglicher Anwendung der allgemeinen GATT-Regeln andererseits eine verantwortliche Mittlerrolle zu.

Zusammenfassend ist die Bundesregierung deshalb der Auffassung, daß das derzeitige WTA zwar nicht ersatzlos auslaufen sollte, aber die Zeit für eine Weichenstellung in liberale Richtung gekommen ist. Eine solche realistische und konsensfähige Lösung sollte es ermöglichen, beim Textilhandel schrittweise zum Endziel einer Rückkehr zu normalen GATT-Regeln zu gelangen. Dabei müssen auch die Bemühungen um eine schrittweise Öffnung der Märkte fortgeschrittener Entwicklungsländer entsprechend ihrer wirtschaftlichen Entwicklung und um den Abbau von Wettbewerbsverzerrungen fortgesetzt werden.

Diese Überlegungen haben im Kern bereits Eingang in die ersten Leitlinien des EG-Ministerrats für die WTA-Verhandlungen am 22. Juli 1985 gefunden. Die Bundesregierung wird sich auch bei der Erarbeitung des eigentlichen Verhandlungsmandats für die EG-Kommission davon leiten lassen.

24. Abgeordneter
Volmer
(DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus der Lieferung von 500 Maschinengewehren der Firma Heckler & Koch gezogen, die nach Auskunft der Bundesregierung auf meine Frage 40 (Drucksache 10/3679) im Monat Juli 1985 nicht genehmigt war, und zu welchen Erkenntnissen ist die Bundesregierung in diesem Fall mittlerweile gelangt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 29. Oktober 1985**

Die Ermittlungen des Bundeskriminalamtes und der zuständigen Staatsanwaltschaften sind noch nicht abgeschlossen.

25. Abgeordneter
Volmer
(DIE GRÜNEN)
- Für welche Gegenstände welcher Firmen hat die Bundesregierung Ausfuhrgenehmigungen erteilt zwecks Ausstellung und Beteiligung an der ENSA '85 (Electronics for National Security Aisa '85 vom 17. bis 19. Januar 1985 in Singapur)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 29. Oktober 1985**

Die ENSA-Messe 1985 in Singapur hat keine amtliche Messeförderung durch die Bundesregierung erfahren.

Im Rahmen der privaten Messebeteiligung haben verschiedene Firmen vom Bundesamt für Gewerbliche Wirtschaft Genehmigungen zur vorübergehenden Ausfuhr zwecks Vorführung auf der Messe in Singapur erhalten, und zwar insbesondere für Funksprech- oder Funktelegraphie-Empfangsgeräte, Geräte für Funkmessung und Peilantennen, Peiler und Breitbandverstärker, Funknavigationsgeräte sowie Mikroprozessor-Lehrsysteme.

Die Genehmigungen sind mit der Auflage der anschließenden Rückführung dieser Waren in das Bundesgebiet verbunden.

Angaben über die jeweiligen ausführenden Firmen sind aus Gründen des Geschäftsgeheimnisschutzes (§ 30 Verwaltungsverfahrensgesetz [VerwVerfG], § 203 Abs. 2 Satz 1 StGB, § 11 Abs. 5 BStatG) nicht möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

26. Abgeordneter
Fischer
(Osthofen)
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung, vornehmlich unter rechtlichen und unter Gesichtspunkten des internationalen und nationalen Wettbewerbs, die von der rheinland-pfälzischen Landesregierung beschlossenen Überbrückungshilfen für glykol- und unwetterschädigte Winzer?
27. Abgeordneter
Fischer
(Osthofen)
(SPD)
- Bedürfen die beschlossenen Hilfsmaßnahmen der Genehmigung der EG-Kommission, und ist nach dem Informationsstand der Bundesregierung mit dieser Genehmigung zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 28. Oktober 1985**

Der Bundesregierung ist die Absicht des Landes Rheinland-Pfalz, eine Hilfsmaßnahme für Winzer einzuführen, die durch die Glykol-Affäre oder durch Unwetter wirtschaftlich geschädigt sind, bekannt. Nach den Wettbewerbsregeln des EWG-Vertrages ist die Beurteilung nationaler Beihilfen allein Aufgabe der EG-Kommission. Die Bundesregierung kann der EG-Kommission mit einer Bewertung der Maßnahmen nicht vorgreifen.

Die beabsichtigten Hilfsmaßnahmen bedürfen der Genehmigung durch die EG-Kommission. Zu diesem Zweck werden sie der EG-Kommission mitgeteilt; deren Entscheidung bleibt abzuwarten.

**Geschäftsbereich des Bundesministers
für Innerdeutsche Beziehungen**

28. Abgeordnete
**Frau
Hoffmann
(Soltau)
(CDU/CSU)**

Wie beurteilt es die Bundesregierung, daß die DDR-Behörden das Sorgerecht für die Kinder der aus der Haft als politische Flüchtlinge in den Westen abgeschobenen DDR-Deutschen Frau Gallus und Herrn Schmidt deren jeweiligen geschiedenen Ehepartnern übertrug, dies aber offensichtlich politisch begründet ist, was daran deutlich wird, daß Claudia und Beate Gallus (15 bzw. 13 Jahre alt) und Silvio Schmidt (17) in staatlichen Kinderheimen leben müssen und zu ihren im Westen lebenden Elternteilen wollen?

**Antwort des Staatssekretärs Rehlinger
vom 25. Oktober 1985**

Die Bundesregierung hat nach den ihr vorliegenden Erkenntnissen keine Anhaltspunkte dafür, daß die Übertragung des Erziehungsrechtes für Silvio Schmidt und seine Schwester Peggy anläßlich der Ehescheidung am 9. Juni 1981 auf die Kindesmutter Monika Schmidt politisch begründet war.

Hingegen läßt die nachträgliche Abänderung der Erziehungsrechtsentscheidung während der Haft der Kindesmutter für die Kinder Claudia und Beate Gallus zugunsten des Kindesvaters vermuten, daß sachfremde Erwägungen eine Rolle gespielt haben können. Beate Gallus war Filmkind in der TV-Familienserie „Blick über den Gartenzaun“ und sollte offenbar auch in den weiteren Folgen mit dabei sein.

Die folgende Darstellung zeigt zusammengefaßt den hier bekannten Ablauf in beiden Anlegen:

Frau Jutta Gallus und ihr Lebensgefährte, Herr Günter Schmidt, versuchten, im August 1982 die Flucht über Rumänien in den Westen in die Wege zu leiten. Die Kinder Claudia und Beate Gallus, für die Frau Jutta Gallus zu dieser Zeit das Erziehungsrecht noch besaß, und Silvio Schmidt, für den Herr Schmidt das Erziehungsrecht nach seiner Scheidung im Jahre 1981 nicht mehr besaß, hatten sie dabei. Am 4. Januar 1983 wurden beide Elternteile zu einer Freiheitsstrafe von je drei Jahren gemäß § 213 StGB/DDR (ungesetzlicher Grenzübertritt) verurteilt.

Während der Haft übertrug das Kreisgericht Dresden das Erziehungsrecht für Claudia und Beate Gallus in Abänderung der früheren Erziehungsrechtsentscheidung vom 11. September 1981 anläßlich des Scheidungsverfahrens auf den geschiedenen Ehemann und Kindesvater Christian Gallus. Angesichts ihrer bevorstehenden vorzeitigen Haftentlassung in die Bundesrepublik Deutschland erklärte sich Frau Gallus im März 1984 – trotz eingelegter Berufung – mit dieser gerichtlich verfügten Änderung des Erziehungsrechts schriftlich einverstanden. In diesem Schreiben erklärte sie weiter, daß sie keine Möglichkeit sehe, das Erziehungsrecht zu erhalten. Das Bezirksgericht Dresden wies am 3. April 1984 mit Beschluß die Berufung von Frau Gallus ab.

Zwölf Tage nach ihrer Haftentlassung im Frühsommer 1984 schrieb Frau Gallus dem vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen beauftragten Rechtsanwalt Näumann, daß ihr am 7. März 1984 von ihrem DDR-Verteidiger, Rechtsanwalt Professor Dr. Vogel, u. a. folgende Möglichkeit vor Augen geführt worden sei: „In die DDR zu gehen, alles selbst zu regeln, d. h. den Kindesvater zu bewegen betreffs der Klagerücknahme und der Einwilligung (schriftlich, neu datiert), daß die Kinder mit ihr ausreisen dürfen. Danach könne ich zu Professor Dr. Vogel kommen,

und er würde alles ‚Weiter‘ regeln.“ – Hierzu muß man wissen, daß der übersiedlungswillige Elternteil für die Mitnahme der Kinder nicht nur des Erziehungsrechts, sondern auch des Einverständnisses des in der DDR bleibenden anderen Elternteiles nach ständiger Rechtsprechung der DDR bedarf.

Im Oktober 1984 erklärte Frau Gallus in einem eingehenden Gespräch dem zuständigen Referatsleiter und einem weiteren Mitarbeiter zu ihrem Verhalten während der letzten Hafttage: „Sie sei davon ausgegangen, daß sie im Westen mehr Möglichkeiten hätte, um ihre Kinder zu kämpfen“.

Vor dem Hintergrund, daß der in der DDR lebende Kindesvater das Erziehungsrecht zugesprochen bekommen und in jüngster Zeit nachdrücklich erklärt hat, er wolle die Kinder behalten, wird gegenwärtig keine Möglichkeit gesehen, mit Erfolg helfend eingreifen zu können. Gleichwohl ist das Anliegen gegenüber der DDR mehrfach angesprochen worden. – Frau Gallus hat sich beim Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen zuletzt mit einer Mitteilung vom 15. Oktober 1984 gemeldet.

In dem zweiten Anliegen, das das Kind Silvio Schmidt betrifft, hatte nach der Scheidung am 9. Juni 1981 die Mutter das Erziehungsrecht nicht nur über Silvio, sondern auch über das weitere gemeinsame Kind Peggy zugesprochen bekommen. Der Sohn fühlte sich allerdings – entgegen dieser gerichtlichen Regelung – in der Folgezeit mehr zum Vater hingezogen. Die Kindesmutter streitet in einem Brief von Ende 1984 Schwierigkeiten mit ihrem Sohn nicht ab, erklärt jedoch, sich intensiv um eine Normalisierung der Mutter-Kind-Beziehung zu bemühen. Von dem Wunsch des Kindesvaters, mit dem Sohn Silvio in den Westen zu fliehen, wußte die Kindesmutter nach eigenem Bekunden nichts. In einem Brief vom Juni d. J. teilt Frau Monika Schmidt mit: „Die 10. Klasse möchte Silvio mit dem Prädikat ‚gut‘ abschließen. Er freut sich sehr auf seine Lehrstelle, da er seinen Traumberuf als Kraftfahrzeugschlosser hier in Dresden erlernen kann. Ab Juli wohnt er wieder zu Hause. Wir haben alle Voraussetzungen geschaffen, damit er sich wohl fühlt und ungestört lernt . . .“. Bemerkenswert erscheint, daß Herr Schmidt erst mehrere Monate nach Entlassung aus dem Strafvollzug der DDR zum Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen Verbindung aufnahm.

Herr Schmidt hat auch anlässlich seiner Entlassung in die Bundesrepublik Deutschland seinen Wunsch, daß sein Sohn ihm nachfolgen möge, gegenüber dem beauftragten Anwalt nicht erwähnt. Er hat lediglich einmal, mit Schreiben vom 14. Oktober 1984, Kontakt zum Ministerium aufgenommen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

29. Abgeordneter
Werner
(Ulm)
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung der Tatbestand bekannt, daß Wehrdienst oder zivilen Ersatzdienst Leistende, die vor der Einberufung nicht aus einem Beschäftigungsverhältnis beitragspflichtig bei der Bundesanstalt für Arbeit waren, häufig nicht wissen, daß sie sich vor der Einberufung beim Arbeitsamt als arbeitssuchend und arbeitslos registrieren lassen können, um dann dadurch während des Wehrdienstes oder zivilen Ersatzdienstes zum beitragspflichtigen Personenkreis nach § 168 Abs. 2 Nr. 3 Arbeitsförderungsgesetz (AFG) zu gehören und bei eventueller anschließender Arbeitslosigkeit Anspruch auf Arbeitslosengeld zu haben?

30. Abgeordneter
Werner
(Ulm)
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es sehr problematisch ist – auch im Hinblick auf die Förderung der Bereitschaft zum Wehrdienst oder zivilen Ersatzdienst –, wenn Ansprüche auf Arbeitslosengeld und vor allem berufsfördernde Maßnahmen von dem Wissen abhängig sind, daß man sich nur kurz vor der Einberufung arbeitslos zu melden braucht, und ist sie zur Einleitung geeigneter Maßnahmen bereit, daß Kreiswehrersatzämter, Arbeitsämter und Schulen systematisch jungen Menschen rechtzeitig empfehlen, sich durch Meldung beim Arbeitsamt Leistungsansprüche nach dem Arbeitsförderungsgesetz für den Fall späterer Arbeitslosigkeit zu sichern?
31. Abgeordneter
Werner
(Ulm)
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, für eine begrenzte Übergangszeit auch solche Personen in den Arbeitslosenversicherungsschutz einzubeziehen, die bereits zur Zeit Wehrdienst oder zivilen Ersatzdienst leisten, sich aber vorher nicht arbeitslos gemeldet hatten – aus Unwissenheit oder wegen falscher und unvollständiger Auskünfte beteiligter Behörden?
32. Abgeordneter
Werner
(Ulm)
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Auffassung, daß angesichts der überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit bei Angehörigen jüngerer Jahrgänge und verringerter Beschäftigungschancen vor der Einberufung stehender Wehrpflichtiger – u. a. wegen bestimmter Regelungen des Arbeitsplatzschutzgesetzes – junge Menschen nach Absolvierung des Wehrdienstes bei den Regelungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz vor Benachteiligungen gegenüber Gleichaltrigen geschützt sein sollten, deren Berufs- und Beschäftigungsbiographie nicht durch Ableistung von Wehrdienst oder Ersatzdienst beeinträchtigt wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 28. Oktober 1985**

Wehr- und Zivildienstleistende, die unmittelbar vor Dienstantritt keine mehr als geringfügige Beschäftigung ausgeübt haben, sind während des Wehrdienstes in der Arbeitslosenversicherung versichert, wenn sie arbeitslos waren, d. h. wenn sie unmittelbar vor der Einberufung eine mehr als geringfügige Beschäftigung gesucht haben. Dabei kommt es nicht darauf an, ob sich der Arbeitslose beim Arbeitsamt um die Vermittlung einer Arbeit bemüht hat; es genügen auch andere Bemühungen, die mit allen anerkannten Beweismitteln nachgewiesen werden können.

Ich gehe allerdings davon aus, daß sich ein Arbeitsloser, der sich ernsthaft um eine Arbeit bemüht, in aller Regel auch an das Arbeitsamt wendet.

Andererseits reicht die bloße Meldung beim Arbeitsamt nicht aus. Es geht nicht – wie es in der Fragestellung anklingt – um die Erfüllung eines „formalen Aktes“; entscheidend ist vielmehr, daß sich der Wehr- oder Zivildienstleistende subjektiv und objektiv dem Arbeitsmarkt zur Verfügung gestellt hat.

Der gesetzlichen Regelung liegt der Gedanke zugrunde, daß nur solche Personen während des Wehrdienstes versichert sein sollen, die schon vor ihrer Einberufung Arbeitnehmer waren. Wer als Schüler oder Student einberufen wird, ist dagegen nicht versichert.

Die gesetzliche Regelung hat insoweit „Entschädigungscharakter“. Wer bereits Arbeitnehmer war und in der Regel zum Kreis der durch die Arbeitslosenversicherung geschützten Personen gehört hat, soll durch den Wehrdienst keine Nachteile erleiden.

Eine Einbeziehung auch derjenigen Personen in die Arbeitslosenversicherung, die vor ihrer Einberufung Schüler oder Studenten waren und keine mehr als geringfügige Beschäftigung ausgeübt haben, würde zu Mehrausgaben führen, welche die vom Bund zu zahlenden Beiträge erheblich übersteigen. Eine solche Regelung läßt sich daher in absehbarer Zeit nicht verwirklichen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

33. Abgeordneter **Berger** (CDU/CSU) Treffen Presseberichte zu (Rhein-Zeitung vom 17. Oktober 1985), denen zufolge im Koblenzer Bundeswehrzentral Krankenhaus eine für 10 Millionen DM eingerichtete Station zur Behandlung von schweren Verbrennungen seit zwei Jahren aus Mangel an Pflegepersonal leer stünde, und wie lange soll gegebenenfalls dieser unbefriedigende Zustand noch andauern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch vom 28. Oktober 1985

Die Station für Verbrennungsmedizin wurde nach Fertigstellung des Neubaus des Operationsgebäudes des Bundeswehrzentral Krankenhauses Koblenz im April 1984 in Betrieb genommen.

Die Errichtung der Infrastruktur und die Beschaffung der materiellen Ausstattung dieser Station mit zehn Betten wurde mit der Absicht in Angriff genommen, das für den Betrieb dieser Betten erforderliche Personal bereitzustellen. Dabei gingen die Planungen für diese Station, die bis in die 70er Jahre zurückreichen, von einem Personalausstattungsschlüssel aus, der für eine Intensivstation eines Krankenhauses zugrunde zu legen ist. Neuere Erkenntnisse und die zwischenzeitlich beim Bundeswehrzentral Krankenhaus gewonnenen Erfahrungen bei der Behandlung von Brandverletzten haben jedoch gezeigt, daß der den Planungen zugrunde gelegte Personalausstattungsschlüssel überholt war.

Durch die Überrollung der Personalhaushalte der letzten Jahre war es jedoch nicht möglich, durch Schaffung neuer Haushaltsstellen die Personalausstattung den Erfordernissen anzupassen. Mit dem derzeit verfügbaren Personal können unter Beachtung der bei Klinikstationen vergleichbaren Art gewonnenen Erkenntnisse und des Ausbildungsstandes dieses Personals nur vier Betten regelmäßig betreut werden. Seit Inbetriebnahme der Station wurden 278 brandverletzte Soldaten und Zivilpatienten erfolgreich behandelt. Bei Verbrennungen, bei denen mehr als 30 v. H. der Hautoberfläche vernichtet wurde, mußten die Brandverletzten in Einrichtungen des zivilen Bereichs überwiesen werden, da für die erforderliche Intensivtherapie ausreichend ärztliches und Krankenpflegepersonal nicht zur Verfügung stand. Über die Notwendigkeit des erweiterten Betriebs der Station für Verbrennungsmedizin bestand und besteht innerhalb des Ministeriums Einvernehmen, da diese Station die einzige in den Streitkräften ist, bei der Personal in der Behandlung von

Brandverletzten ausgebildet werden kann. Die Lösung des Personalproblems wurde daher vordringlich behandelt. Anfang dieses Monats hat der Bundesminister der Finanzen der zusätzlichen Einrichtung von Schwesternstellen für die Station Verbrennungsmedizin und für die Intensivpflegestation des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz zugestimmt. Dem Bundeswehrzentral Krankenhaus werden in den nächsten Tagen 16 Stellen für Krankenschwestern zugewiesen werden. Damit ist sichergestellt, daß im Verlauf der nächsten Monate die Anzahl der aufnahmebereiten Betten für Brandverletzte im Bundeswehrzentral Krankenhaus schrittweise bis zur Vollaufstellung erhöht werden kann.

- | | |
|---|--|
| 34. Abgeordneter
Dr. Holtz
(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung die technischen Möglichkeiten, kurzfristig die in Europa stationierten Kurz-, Mittel- und Langstreckenwaffen mit den bis Herbst 1984 in den USA produzierten Neutronengefechtsköpfen umzurüsten? |
| 35. Abgeordneter
Dr. Holtz
(SPD) | An welchem Ort werden die entsprechenden Einheiten der Bundeswehr für einen Einsatz von Neutronenwaffen vorbereitet? |
| 36. Abgeordneter
Dr. Holtz
(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung den nach dem Wartime-Host-Nation-Support-Abkommen vom 15. April 1982 möglichen Einsatz von Soldaten der Bundeswehr auf US-amerikanische Weisung? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch
vom 30. Oktober 1985**

Neutronengefechtsköpfe für Mittel- und Langstreckenwaffen sind in den USA nicht produziert worden.

Zum Sachverhalt bei Neutronengefechtsköpfen für Kurzstreckenwaffen sind Sie durch ein Schreiben des Staatssekretärs Dr. Rühl vom 4. Oktober 1985 unterrichtet worden. Die in den USA bis 1984 produzierten Neutronengefechtsköpfe für Kurzstreckenwaffen lagern in den USA, eine Stationierung in Europa ist nicht geplant; diese bedürfte im übrigen der Zustimmung der Regierungen der betroffenen Bündnispartner in Europa. Eine solche Zustimmung ist von den USA nicht erbeten und von europäischen Bündnispartnern nicht gegeben worden. Daher sind die politischen Voraussetzungen für eine Umrüstung auf Neutronengefechtsköpfe in Europa nicht vorhanden.

Selbstverständlich könnten die für nuklearfähige Einsatzmittel kurzer Reichweite hergestellten Neutronengefechtsköpfe rein technisch gesehen mit den entsprechenden in Europa stationierten nuklearfähigen Einsatzmitteln eingesetzt werden.

Einheiten der Bundeswehr werden für einen Einsatz von Neutronenwaffen nicht vorbereitet.

Im Rahmen des Wartime-Host-Nation-Support-Abkommens (WHNS) eingesetzte deutsche Unterstützungskräfte unterstehen deutschem Kommando. Es ist in den WHNS-Vereinbarungen festgeschrieben, daß alle Unterstützungsleistungen nach deutschen Bestimmungen erbracht werden. Die deutschen Unterstützungskräfte sind auf enge Zusammenarbeit mit den zu unterstützenden amerikanischen Verbänden angewiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,
Familie und Gesundheit**

37. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Familie jahrelang als Objekt für gesellschaftsverändernde Experimente mißbraucht worden ist, und durch welche konkreten Maßnahmen ist dies geschehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 25. Oktober 1985**

Die Bundesregierung geht in ihrem Familienverständnis davon aus, daß die Familie nicht nur eine Summe einzelner Familienmitglieder ist, eine zufällige Gemeinschaft von Einzelpersonen, sondern versteht sie als eine auf Dauer angelegte menschliche Lebensgemeinschaft, in der Kinder die für jede Gesellschaft unabdingbaren Grundhaltungen wie Liebe und Vertrauen, Toleranz und Rücksichtnahme, Opferbereitschaft und Mitverantwortung vermittelt bekommen und in ihrer Persönlichkeit geprägt werden. Dies kann von keiner sogenannten Sozialisationseinrichtung wie z. B. Kindergarten oder Schule in gleicher Weise geleistet werden.

Demgegenüber wurde in den 70er Jahren in der „Neuen Ordnung“ die Auffassung propagiert, daß die Familie der Ort erster Verformung und Beschädigung des Potentials der geistigen und moralischen Kräfte sei, die das menschliche Wesen vom ersten Lebenstage an erfahre, daß die Familie der Ort sei, an dem schon in der Kindheit die geistige und seelische Verkrüppelung der Menschheit vollzogen werde und daß der junge Mensch aus der Fremdbestimmung seiner Eltern befreit werden müsse. Mit der Verbreitung solcher Theorien wurde die Familie als Objekt für gesellschaftsverändernde Experimente mißbraucht.

38. Abgeordneter
Dr. Schierholz
(DIE GRÜNEN)
- Für wie viele Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen wurde zwischen dem 1. Januar 1984 und 31. August 1985 gemäß § 2 Kriegsdienstverweigerungsgesetz ein Führungszeugnis bei der Antragstellung beigebracht, und welcher Verwaltungsaufwand (Arbeitsstunden, Kosten für Papier und Porto, Höhe der Gebühren für Antragsteller) ist in den letzten Monaten dadurch entstanden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 28. Oktober 1985**

In der Zeit vom 1. Januar 1984 bis zum 31. August 1985 sind bei den Kreiswehersatzämtern insgesamt 79 527 Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen gestellt worden. Jedem Antrag muß ein Führungszeugnis beigelegt sein (§ 2 Abs. 2 Satz 3 Kriegsdienstverweigerungsgesetz – KDVG). Ist dies nicht der Fall, so fordern das Bundesamt für den Zivildienst oder der Vorsitzende des zuständigen Ausschusses für Kriegsdienstverweigerung den Antragsteller auf, seinen Antrag entsprechend zu vervollständigen.

Es ist nicht bekannt, welcher Arbeitsaufwand und welche Gesamtkosten für die Beibringung der Führungszeugnisse angefallen sind. Von der Meldebehörde wird für die Ausstellung eines Führungszeugnisses eine Gebühr von 5 DM erhoben.

39. Abgeordneter
Dr. Schierholz
(DIE GRÜNEN)
- Bei wie vielen Antragstellern auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer hat das Bundesamt für den Zivildienst vom 1. Januar bis 30. April 1985 und vom 1. Mai bis 30. September 1985 eine Vervollständigung der einzureichenden Unterlagen auf Grund entweder eines nicht ausführlichen Lebenslaufs (Ziffer 1.2 und 1.3 des entsprechenden Formschreibens) oder aber einer nicht ausführlich genug erfolgten Darlegung der Gewissensgründe (Ziffer 2.2 des Formschreibens) verlangt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 28. Oktober 1985**

Das Bundesamt für den Zivildienst hat

- a) in dem Vier-Monatszeitraum vom 1. Januar 1985 bis 30. April 1985
182 Antragsteller und
- b) in dem Fünf-Monatszeitraum vom 1. Mai 1985 bis 30. September
1985 370 Antragsteller

nach § 6 Abs. 1 Satz 2 KDVG wegen mangelnder Ausführlichkeit des Lebenslaufs oder der Darlegung der Beweggründe für die Gewissensentscheidung aufgefordert, ihren Antrag zu vervollständigen. Die Zunahme bei den Aufforderungen des Bundesamtes zur Vervollständigung der Anträge beruht darauf, daß das Bundesamt in den ersten Monaten des Jahres 1985 die vollständigen Anträge derjenigen Antragsteller bei der Bearbeitung vorgezogen hat, die im Interesse einer baldigen Einberufung zum Zivildienst um eine zügige Entscheidung gebeten hatten. Weiter ist zu berücksichtigen, daß durch vermehrten Personaleinsatz in der Zeit vom 1. Mai 1985 bis 30. September 1985 erheblich mehr Anträge bearbeitet werden konnten als in den Vormonaten. So stieg auch die Zahl der Anerkennungen als Kriegsdienstverweigerer von 10 887 in den ersten vier Monaten des Jahres 1985 um 61 v. H. auf 17 079 in dem folgenden Fünf-Monatszeitraum.

40. Abgeordneter
Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die Ergebnisse von Langzeitstudien, insbesondere aus Japan und aus den Niederlanden, zum Teil veröffentlicht in „Medical-Tribune“ (21. Juni 1985, S. 64), die belegen, daß es zu weniger Infarkten bei Fischessern kommt, und ist die Bundesregierung bereit, im positiven Sinne dieser Arbeit durch ihre Bemühungen, den Verzehr von Fischen in der Bundesrepublik Deutschland zu fördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 28. Oktober 1985**

Der Bundesregierung sind Studien über die erwähnten Zusammenhänge bekannt. Es gibt Untersuchungsergebnisse, die zeigen, daß sich der Verzehr bestimmter Fischarten, wie z. B. Makrelen, günstig auf den Blutfettspiegel, der für die Herzinfarktentstehung eine Rolle spielt, auswirken kann. Hierfür wird das Vorhandensein einer für diese Fischarten typischen ungesättigten Fettsäure, der Eicosapentaensäure, verantwortlich gemacht.

Es darf dabei jedoch nicht übersehen werden, daß für Entstehung oder Nichtauftreten von Herzinfarkten das Vorhandensein bzw. Fehlen auch anderer Risikofaktoren, wie z. B. das Rauchen, wesentlich ist, bzw. daß eine Reihe protektiver Faktoren diskutiert oder auch belegt wird, ohne jeweils ausschlaggebend zu sein.

Die Bundesregierung hält, abgesehen von einer möglichen kardioprotektiven Wirkung einiger Fischarten, den Verzehr von Fisch wegen seines ernährungsphysiologischen Wertes für empfehlungswert; für Seefisch gilt dies zudem auch wegen des Jodgehaltes. Im Rahmen von Maßnahmen der gesundheitlichen Aufklärung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird hierauf bereits hingewiesen.

41. Abgeordneter
Kroll-Schlüter
(CDU/CSU)
- Welche Kosten würde es verursachen, wenn die Ordnungszahl der Kinder – und damit die hohe Kindergeldsumme – bei den Auszahlungen des Kindergeldes immer beibehalten würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 28. Oktober 1985

Würde für die im Zahlungsbezug bleibenden Kinder die Beibehaltung der bisherigen Ordnungszahl vorgeschrieben, dann hätte die Zufälligkeit der Ordnungszahl des ausscheidenden Kindes unter Umständen erhebliche Auswirkungen: Hat es (als jüngstes Kind) z. B. die Ordnungszahl 4, würden 240 DM Kindergeld wegfallen; hat das Kind dagegen (als erstes Kind) die niedrigste Ordnungszahl, würden 50 DM Kindergeld wegfallen. Eine Kostenberechnung dieser auf Zufälligkeiten basierenden Version ist nicht möglich.

Die andere Alternative, die beim Ausscheiden eines Kindes aus dem Kindergeldbezug – ohne Rücksicht auf dessen Ordnungszahl – grundsätzlich das Kindergeld für das erste Kind (50 DM), beim Ausscheiden eines weiteren Kindes das Kindergeld für das zweite Kind usw. wegfallen ließe, würde den derzeitigen Kindergeldaufwand – nach der auf Grund der vorhandenen statistischen Unterlagen allein möglichen groben Schätzung – um wenigstens 200 bis 250 Millionen DM jährlich erhöhen.

42. Abgeordneter
Kroll-Schlüter
(CDU/CSU)
- Hält es die Bundesregierung für vertretbar, daß ein Kind über 16 Jahre, das noch keinen Ausbildungs- oder Studienplatz erhalten hat, und so ein Nachweis für das Kindergeld nicht möglich ist, immer noch vom Kindergeld ausgeschlossen bleibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 28. Oktober 1985

Für ein solches Kind kann seit dem 1. Januar 1985 gemäß § 2 Abs. 4 des Bundeskindergeldgesetzes Kindergeld bis zum Alter von 20 Jahren einschließlich gewährt werden (vgl. Artikel 1 Nr. 1 des Zehnten Gesetzes zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes vom 21. Dezember 1984 – BGBl. I S. 1726). Soweit mir bekannt ist, gibt es bei der Durchführung dieser Vorschrift, auch was den Nachweis der erheblichen Tatsachen angeht, keine Schwierigkeiten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

43. Abgeordneter
Dr. Jobst
(CDU/CSU)
- Welche Überlegungen bestehen beim Vorstand der Deutschen Bundesbahn (DB) zum Ausbau der Eisenbahnstrecken München—Regensburg—Weiden, Nürnberg—Schwandorf, Nürnberg—Weiden und Nürnberg—Hof als Zulaufstrecken zu den Fernverbindungen der DB?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 28. Oktober 1985**

Die Deutsche Bundesbahn läßt zur Zeit in Zusammenarbeit mit dem Freistaat Bayern Studien über die Möglichkeiten gezielter Verbesserungen der Eisenbahninfrastruktur außerhalb der Bundesverkehrswegeplanung zur Verbesserung des Leistungsangebotes erarbeiten. In diesem Zusammenhang kommt den Zulaufstrecken zu den Fernverbindungen eine besondere Bedeutung zu. Definitive Aussagen können erst nach Abschluß der Untersuchungen gemacht werden.

44. Abgeordneter
Schlatter
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, auf die Deutsche Bundesbahn dahin gehend einzuwirken, daß sie von einer Stilllegung der Bundesbahnstrecke Euskirchen—Bad Münstereifel absieht, um so der drohenden Schwächung der Infrastruktur dieses staatlich anerkannten Heilbades entgegenzuwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 28. Oktober 1985**

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) gehört die Nebenbahn Euskirchen—Bad Münstereifel sowohl im Reise- als auch im Güterverkehr zu den nachfrageschwachen Strecken. Im Rahmen von Maßnahmen an Bahnübergängen, für die bis 1987 Investitionen der DB in Höhe von rund 250 000 DM sowie des Landes und der Kommunen in Höhe von rund 1,7 Millionen DM erforderlich wären, bestehen Überlegungen, die Art der Verkehrsbedienung zur Diskussion zu stellen.

Das für eine Betriebseinstellung erforderliche gesetzliche Verfahren ist noch nicht eingeleitet. Eine Beurteilung seitens des Bundesministers für Verkehr ist erst im Rahmen dieses Verfahrens möglich.

45. Abgeordnete
Frau Terborg
(SPD)
- Welches Ergebnis hat die Kosten-Nutzen-Analyse für die Einstufung der Weserkreuzung (Netzfall 2) in den Bundesverkehrswegeplan 1985 mit der Kennzeichnung „PL“ ergeben, und gibt es andere Projekte im gleichen Plan mit gleichen oder ähnlichen Ergebnissen der Kosten-Nutzen-Analysen, die in den Einstufungsvorschlag „Ü“ oder „VB“ gekommen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 28. Oktober 1985**

Den Einstufungsvorschlägen des Bundesministers für Verkehr vom 18. März 1985 lag generell für eine Einstufung in den „Vordringlichen Bedarf“ ein Nutzen-Kosten-Verhältnis von 4,0 oder eine nach bundeseinheitlichen Kriterien sehr gute regionalpolitische Bedeutung zugrunde.

Der Bundesminister für Verkehr hat den Ländern Gelegenheit gegeben, unter Beachtung des vorgegebenen Finanzrahmens (Quote), Vorschläge für Einstufungsänderungen zu machen, sofern hierfür besondere, nicht in der Bewertung erfaßte Gründe vorlagen. Ein solcher Vorschlag wurde für die Weserquerung nicht gemacht.

Die Einstufung der Weserkreuzung (Netzfall 2) in die Stufe „Planungen“ erfolgte daher auf Grund des Nutzen-Kosten-Verhältnisses von 2,4.

46. Abgeordneter
Seehofer
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang ist in den letzten 15 Jahren das Leistungsangebot auf der Bahnstrecke Ingolstadt—Augsburg getrennt nach Personen- und Güterverkehr eingeschränkt bzw. ausgeweitet worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 25. Oktober 1985**

Nach Angaben der Deutschen Bundesbahn ist ihr werktägliches Leistungsangebot auf der Strecke Ingolstadt—Augsburg – jeweils auf einen Mittwoch bezogen – in den letzten 15 Jahren

- im Personenverkehr mit insgesamt 19 Zügen unverändert geblieben und
- im Güterverkehr von neun auf sechs Züge geändert worden.

Seit dem Jahresfahrplan 1985/86 (2. Juni 1985) wird der Personenverkehr im Abschnitt Ingolstadt—Aichach am Wochenende bis Sonntag 18.00 Uhr mit Bussen bedient.

47. Abgeordneter
Seehofer
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang wird diese Bahnstrecke derzeit frequentiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 25. Oktober 1985**

Die Nachfrage im Personenverkehr beträgt derzeit werktags außer samstags ca. 1 000 Reisendenkilometer pro Kilometer Betriebslänge.

Im Güterverkehr beträgt das Aufkommen ca. 46 000 Tonnen im Versand und ca. 73 000 Tonnen im Empfang.

48. Abgeordneter
Seehofer
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Zukunft dieser Bahnstrecke im Hinblick auf Leistungsangebot, Verlagerung des Verkehrs auf die Straße und Stilllegung der Strecke?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 25. Oktober 1985**

Die Deutsche Bundesbahn bleibt weiterhin bemüht, ihr Angebot nachfragegerecht zu gestalten. Es ist nicht beabsichtigt, die Verkehrsbedienung auf dieser Strecke zur Diskussion zu stellen.

49. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Deutsche Bundesbahn beabsichtigt, den Stückgutbahnhof in Kall (Eifel) zum 1. Januar 1986 zu schließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 28. Oktober 1985**

Es ist richtig, daß die Deutsche Bundesbahn (DB) aus Kostengründen die Möglichkeit prüft, beim Stückgutbahnhof Kall die Schienenbedienung durch eine Hauszustellung mit Lastkraftwagen von einem anderen Stückgutbahnhof aus zu ersetzen. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Die DB möchte insbesondere noch die Bemühungen des örtlichen

Gewerbevereins um Stärkung des Stückgutaufkommens in Kall abwarten. Jedenfalls wird der Stückgutverkehr in Kall zum 1. Januar 1986 nicht eingestellt.

50. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, bei der Deutschen Bundesbahn innerorganisatorische Maßnahmen zu ergreifen, die gewährleisten, daß der Stückgutbahnhof in Kall (Eifel) erhalten bleibt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 28. Oktober 1985**

Die Organisation des Stückgutverkehrs fällt in den Zuständigkeitsbereich des Vorstandes der Deutschen Bundesbahn (DB) selbst. Der Bundesminister für Verkehr sieht daher keine Möglichkeit, in den Entscheidungsprozeß der DB im einzelnen einzugreifen. Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Stückgutverkehrs sind im übrigen unerlässlich, wenn dieser nicht insgesamt gefährdet werden soll.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

51. Abgeordneter
Seehofer
(CDU/CSU)
- Welche Projekte in der Stadt Ingolstadt und in den Landkreisen Eichstätt und Neuburg-Schrobenhausen werden derzeit nach dem Städtebauförderungsgesetz gefördert, und welche Projekte werden auf Grund der Erhöhung der Bundesmittel zusätzlich gefördert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 30. Oktober 1985**

Die Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (einschließlich städtebaulicher Sonderprogramme 1974, 1975, Programm für Zukunftsinvestitionen und experimenteller Wohnungsbau) verteilen sich auf die Stadt Ingolstadt und folgende kreisangehörige Gemeinden wie folgt:

	DM	Gesamt – DM
Ingolstadt (kreisfrei)		31 259 080
Landkreis Eichstätt:		
Eichstätt	10 705 000	
Gaimersheim	1 893 000	
Pförring	1 338 000	13 936 000
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen:		
Neuburg a. d. Donau	16 914 000	
Schrobenhausen	300 000	17 214 000
		62 409 080

Welche zusätzlichen Maßnahmen in dem Gebiet auf Grund der Erhöhung der Städtebauförderungsmittel gefördert werden, kann ich im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht sagen. Die entsprechenden Mitteilungen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern liegen mir noch nicht vor. Das Bundesprogramm der Städtebauförderung wird im Dezember d. J. erstellt. Eine Information dazu werde ich Ihnen nach Aufstellung des Programms zukommen lassen.

Über die Einzelheiten der bisherigen Förderung durch Bundesmittel
unterrichte ich Sie durch besonderes Schreiben.

Bonn, den 31. Oktober 1985

